

klar, vielmehr haben beide die lateinische Vita ausgeschrieben, der Chronist hat das Cap. VI, 3 an seinen Bericht über die Feuersbrunst gefügt und darin geändert.

Vor den Wundern des J. 1233 steht im deutschen Leben VI, 1 der erste Theil des Reinhardsbrunner Additamentes von 1293, wo über ältere Wunder des h. Ludwig gesprochen wird, dessen Rest sowohl hier (VI, 2) als in der Chronik (S. 218 ff.) hinter den Wundern folgt. An Stelle jenes ersten Theiles steht aber in der Chronik (S. 215 f.) ein in erbaulich geschwollener Sprache¹ gehaltenes Stück zum Preise des h. Ludwig. Es ist ein Sermon oder eine Lection², die vermuthlich an seinem Todestage gelesen wurde, ehe die Vita geschrieben war³. Der Chronist hat für gut befunden, dieses Stück hier an Stelle des ersten Additamentstheiles einzufügen. Hätte nun Köditz die Chronik übersetzt, so hätte er doch nothwendig dieses Stück mit übersetzen müssen. Wie hätte er darauf verfallen sollen, gerade den Theil des Additamentes hier einzusetzen, der in der Chronik übergangen war?

In Cap. IV, 4 des deutschen Lebens wird die fromme Milde des Landgrafen gegen Gotteshäuser und vornehmlich gegen das Kloster Reinhardsbrunn gepriesen. Nach einer längeren Erzählung, die das beweist, heisst es dann S. 51 sehr passend an dieser Stelle: 'Diser selbe ture furste hat unsreme gotishus Reinhersborn vel gutis unde gnadin getan', und es folgen dann Mittheilungen darüber nach 2 Urkunden. Der grösste Theil von IV, 4 steht in der Chronik S. 195—197, aber der eben angeführte Passus ist davon abgetrennt und steht an ganz unpassender Stelle (S. 207, Z. 20—22) zwischen zwei Capiteln aus Dietrich⁴.

1) Diese ist in der Ausgabe so verdorben, dass das Stück da ganz unverständlich ist. 2) Durchaus nicht als Einleitung zu den folgenden Wundererzählungen kann es gefasst werden, schon weil deren Einleitung in der Chronik S. 216 f. vollständig erhalten ist. 3) Ich bin überzeugt, dass es erst nach 1292 geschrieben ist, weil es darin heisst: 'dum per famulum suum Lodewicum super terram spargitur lux eius miraculorum'. Und das geschah erst 1292 und in den folgenden Jahren. Wenn auch die Mirakel vom J. 1233 nicht ex post fabriciert sind, um den später Wunder wirkenden Landgrafen Ludwig schon bald nach seinem Tode diese Heiligkeit ausüben zu machen — was zu glauben man stark versucht wird, da im Reinhardsbrunner Additament von 1293 gesagt wird (Mencke II, 1998): 'Hec et alia multa (miracula) per ingratitudinem neglecta et per inhabitantium negligentiam sunt sopita', womit es sich nicht wohl verträgt, dass sie vorher doch schon aufgezeichnet waren —, so ist es doch sicher, dass sie damals keineswegs grosses Aufsehen erregt haben. 4) Es sind da nur die ersten Worte in der Hannoverschen Hs. erhalten, aber erst deren Schreiber übergang den Rest, wie aus einem 'etc.' erhellt, das er oft setzte, wo er etwas wegliess.